

Feuerwehrkostensatzung vom 25.01.2017 Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ber. 698) i. V. m. § 34 Abs. 5 des Feuerwehrgesetzes i. d. F. vom 02.03.2010 (GBl. S. 333) hat der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd am 25.01.2017 folgende Feuerwehrkostensatzung beschlossen: § 1 Kosten für Leistungen nach dem Feuerwehrgesetz (1) Die Stadt Schwäbisch Gmünd erhebt die Kosten für in diesem geregelte Feuerwehrleistungen nach dem Feuerwehrgesetz. (2) Für die Höhe der Kosten gelten die in Anlage 1 (Kostenverzeichnis) zu dieser Satzung festgelegten Sätze. Soweit für eine Leistung kein Satz festgelegt ist, wird im Einzelfall abgerechnet. § 2 Überlandhilfe (1) Die Stadt Schwäbisch Gmünd erhebt die Kosten für die Überlandhilfe nach dem Feuerwehrgesetz. (2) Für die Höhe der Kosten gelten die in Anlage 1 (Kostenverzeichnis) zu dieser Satzung festgelegten Sätze. § 3 Sonstige Leistungen Soweit die Stadt Schwäbisch Gmünd Zahlungen für Leistungen verlangen kann, die nicht im Feuerwehrgesetz geregelt sind, gelten die in Anlage 2 zu dieser Satzung (Preisverzeichnis) festgelegten Sätze. Fehlt es an solchen, ist Anlage 1 zu dieser Satzung entsprechend anzuwenden. Fehlt es auch in Anlage 1 an einschlägigen Sätze, ist im Einzelfall abzurechnen. § 4 Inkrafttreten Diese Feuerwehrkostensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zugleich tritt die Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schwäbisch Gmünd vom 25.02.2015 außer Kraft.	Feuerwehrkostensatzung vom 01.01.2026 Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ber. 698) i. V. m. § 34 Abs. 5 des Feuerwehrgesetzes i. d. F. vom 02.03.2010 (GBl. S. 333) hat der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd am 26.11.2025 folgende Feuerwehrkostensatzung beschlossen: § 1 Kosten für Leistungen nach dem Feuerwehrgesetz (1) Die Stadt Schwäbisch Gmünd erhebt die Kosten für in diesem geregelte Feuerwehrleistungen nach dem Feuerwehrgesetz. (2) Für die Höhe der Kosten gelten die in Anlage 1 (Kostenverzeichnis) zu dieser Satzung festgelegten Sätze. Soweit für eine Leistung kein Satz festgelegt ist, wird im Einzelfall abgerechnet. § 2 Überlandhilfe (1) Die Stadt Schwäbisch Gmünd erhebt die Kosten für die Überlandhilfe nach dem Feuerwehrgesetz. (2) Für die Höhe der Kosten gelten die in Anlage 1 (Kostenverzeichnis) zu dieser Satzung festgelegten Sätze. § 3 Umsatzsteuer Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe. § 4 Sonstige Leistungen Soweit die Stadt Schwäbisch Gmünd Zahlungen für Leistungen verlangen kann, die nicht im Feuerwehrgesetz geregelt sind, gelten die in Anlage 2 zu dieser Satzung (Preisverzeichnis) festgelegten Sätze. Fehlt es an solchen, ist Anlage 1 zu dieser Satzung entsprechend anzuwenden. Fehlt es auch in Anlage 1 an einschlägigen Sätze, ist im Einzelfall abzurechnen. § 5 Inkrafttreten Diese Feuerwehrkostensatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Zugleich tritt die Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr Schwäbisch Gmünd vom 25.01.2017 außer Kraft.
--	--

Anlage 1 Feuerwehrkostensatzung Kostenverzeichnis

1. Personal

1.1 Hauptamtliche Feuerwehrleute

1.1.1	Einsatzkosten	
1.1.1.1	Gehobener Dienst oder gleichwertiges Anstellungsverhältnis	39,05 € je Einsatzkraft und angefangene halbe Stunde
1.1.1.2	Mittlerer Dienst oder gleichwertiges Anstellungsverhältnis	28,28 € je Einsatzkraft und angefangene halbe Stunde
1.1.2	Schmutzzuschlag	1,00 € je Einsatzkraft und angefangene halbe Stunde
1.1.3	Bereitschaftskosten für in Bereitschaft versetzte, aber nicht ausgerückte Feuerwehrleute	12,49 € je Einsatzkraft und angefangene halbe Stunde

1.2 Ehrenamtliche Feuerwehrleute

1.2.1	Einsatzkosten	12,49 € je Einsatzkraft und angefangene halbe Stunde
1.2.2	Schmutzzuschlag	1,00 € je Einsatzkraft und angefangene halbe Stunde
1.2.3	Bereitschaftskosten für in Bereitschaft versetzte, aber nicht ausgerückte Feuerwehrleute	12,49 € je Einsatzkraft und angefangene halbe Stunde
1.2.4	Erholungskosten bei Einsätzen zwischen 22.00 und 06.00 Uhr	14,00 € je Einsatzkraft einmalig
1.2.5	Erfrischungszuschuss bei Einsätzen, die über vier Stunden dauern	14,00 € je Einsatzkraft einmalig

2. Fahrzeuge

Fahrzeuge werden nach der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFW) in der beim Einsatz aktuellen Fassung abgerechnet

3. Sonderlösch- und einsatzmittel

3.1	Schaummittel	105,00 € je 10 Liter
3.2	Sondereinsatzmittel	nach tatsächlichem Aufwand
3.3	Im Übrigen	nach tatsächlichem Aufwand

Anlage 1

Feuerwehrkostensatzung

Kostenverzeichnis

1. Personal

1.1 Hauptamtliche Feuerwehrleute

je Einsatzkraft und angefangene halbe Stunde

Gehobener Dienst oder gleichwertiges Anstellungsverhältnis	43,50 €
Mittlerer Dienst oder gleichwertiges Anstellungsverhältnis	30,70 €

1.2 Ehrenamtliche Feuerwehrleute

je Einsatzkraft und angefangene halbe Stunde

Ehrenamtliche Feuerwehrleute	16,60 €
Bereitschaftskosten für in Bereitschaft versetzte, aber nicht ausgerückte Feuerwehrleute	16,60 €
Erholungskosten bei Einsätzen zwischen 22.00 und 06.00 Uhr	14,00 € einmalig
Erfrischungszuschuss bei Einsätzen, die über vier Stunden dauern	14,00 € einmalig

2. Fahrzeuge

Fahrzeuge werden nach der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFW) in der beim Einsatz aktuellen Fassung abgerechnet.

Für Fahrzeuge, die nicht in der Verordnung des Innenministeriums gelistet sind, werden entsprechende Kosten berechnet. (pro Stunde ohne Material)

Gerätewagen Hygiene	143,00 €
Abrollbehälter Lösch	62,00 €
Abrollbehälter Mulde	5,00 €
Netzersatzanlage 60 KVA	25,00 €
Netzersatzanlage 124 KVA	45,00 €
Boot	8,50 €
Ölsanimat	16,00 €
Pkw-Anhänger bis 2 t zGG	3,50 €

3. Sonderlösch-/Einsatzmittel

Rollwagen Hochwasserschutz	11,75 €
Rollwagen Unwetter	108,00 €
Schaummittel	nach tatsächlichem Aufwand
Sondereinsatzmittel	nach tatsächlichem Aufwand
Im Übrigen	nach tatsächlichem Aufwand

4. Sonstige Kosten und Auslagen		
4.1	Verpflegung der Einsatzkräfte	nach tatsächlichem Aufwand
4.2	Kosten für Sonderlösch- und Einsatzmittel	entsprechend Ziff. 3 des Kostenverzeichnisses
4.3	Feuerwehdrohne	2,50 € je Einsatzhalbstunde
4.4	Reparaturen besonderer Lösch- und Einsatzmittel	nach tatsächlichem Aufwand
4.5	Verwaltungsgebühr	26,00 € je Einsatz
4.6	Im Übrigen	nach tatsächlichem Aufwand

5. Maßnahmen der Brandverhütung		
5.1	Brandsicherheitswache	
5.1.1	Personalkosten	7,00 € je Einsatzkraft und angefangene halbe Stunde
5.1.2	Fahrzeugkosten	50 % des Halbstunden- je Fahrzeug und Bereitschaftshalbstundensatzes nach Ziffer 2
5.1.3	Verpflegung der Brandsicherheitskräfte	nach tatsächlichem Aufwand
5.2	Überprüfung von Baugesuchen	30,00 € je Prüfkraft und angefangene halbe Stunde
5.3	Teilnahme an der Brandverhütungsschau	30,00 € je teilnehmende Kraft und angefangene halbe Stunde
5.4	Brandschutzaufklärung und -erziehung	
5.4.1	bis zu einer Dauer von zwei Stunden	kostenlos
5.4.2	bis zu einer Dauer von vier Stunden	50,00 € je Aufklärungs- oder Erziehungsveranstaltung
5.4.3	5.4.3 ab einer Dauer von vier Stunden	10,00 € je Lehr- bzw. Erziehungskraft und angefangener halben Stunde

4. Sonstige Kosten und Auslagen		
Verpflegung der Einsatzkräfte		nach tatsächlichem Aufwand
Kosten für Sonderlösch- und Einsatzmittel		entsprechend Ziff. 3 Kostenverz.
Feuerwehdrohne		11,50 € je angefangene halbe Stunde
Reparaturen besonderer Lösch- und Einsatzmittel		nach tatsächlichem Aufwand
Verwaltungsgebühr		30,00 € je Einsatz
Im Übrigen		nach tatsächlichem Aufwand
5. Maßnahmen der Brandverhütung		
5.1 Brandsicherheitswache		
5.1.1. Personalkosten		7,00 € je Einsatzkraft je halbe Stunde
5.1.2. Fahrzeugkosten		je Fahrzeug gemäß Ziffer 2
5.1.3. Verpflegung der Brandsicherheitskräfte		nach tatsächlichem Aufwand
5.2. Brandschutzaufklärung und -erziehung		
5.2.1. bis zu einer Dauer von zwei Stunden		kostenlos
5.2.2. bis zu einer Dauer von vier Stunden		50,00 € je Aufklärungs- oder Erziehungsveranstaltung
5.2.3. ab einer Dauer von vier Stunden		10,00 € je Lehr- bzw. Erziehungskraft und angefangene halbe Stunde
5.3. Feuerlöscherunterweisung		
5.3.1. Unterweisung im Hause (max. 20 Personen) Incl. Fire-Trainer zzgl. Verbrauchs- und Löschmittel		232,50 €
5.3.2. Betriebsmittel für den Fire-Trainer		15,00 € pauschal
5.3.3. Übungslöscher inkl. Löschmittel		10,70 € je eingesetztem Löscher

6. Vorbeugender Brandschutz / Brandschutzprüfung

6.1. Baulicher Brandschutz

- 6.1.1. Überprüfung von Baugesuchen
6.1.2. Teilnahme an der Brandverhütungsschau
- nach Ziffer 1.1.
nach Ziffer 1.1.

6.2. Technischer Brandschutz

- 6.2.1. Leistungen zu Feuerwehrschrüsseldepots und
 technischen Anlagen (je Anfahrt)
6.2.2. Abnahme von technischen Anlagen
 (einen vor Ort Termin und Schlussabnahme)
- nach Ziffer 1.1.
nach Ziffer 1.1.

6.3. Organisatorischer Brandschutz

- 6.3.1. Überprüfung und Freigabe von
 Feuerwehrplänen und Laufkarten
- nach Ziffer 1.1.

6.4. sonstige Leistungen

- 6.4.1. Abstimmung von Belangen
 zur Beteiligung der Feuerwehr

6.4.2 Fahrzeug nach Aufwand
 (MTW oder ähnlich)
- nach Ziffer 1.1.

34,00 €

Anlage 2 Feuerwehrkostensatzung Preisverzeichnis			Anlage 2 Feuerwehrkostensatzung Preisverzeichnis		
1. Gerätekosten			1. Gerätekosten		
1.1	TS 8	8,00 € je Gerät und Einsatzhalbstunde	Einsatzhalbstunde		
1.2	Wasserstrahlpumpe	1,50 € je Gerät und Einsatzhalbstunde	Tauchpumpe		5,50 € je Gerät je halbe Stunde
1.3	Wassersauger	5,50 € je Gerät und Einsatzhalbstunde	Schmutzwasserpumpe		7,50 € je Gerät je halbe Stunde
1.4	Mineralpumpe	5,50 € je Gerät und Einsatzhalbstunde	Wassersauger		5,50 € je Gerät je halbe Stunde
1.5	Aquamat	1,50 € je Gerät und Einsatzhalbstunde	Notstromaggregat		8,50 € je Gerät je halbe Stunde
1.6	Tauchpumpe	5,50 € je Gerät und Einsatzhalbstunde	Scheinwerfer mit Stativ		3,00 € je Gerät je halbe Stunde
1.7	Pressluftatmer	10,50 € je Gerät und Einsatzhalbstunde	Lautsprecher-Sirenenanlage Mobela		6,50 € je Gerät je halbe Stunde
1.8	Handfeuerlöscher PG 6	52,00 € je Stück	Motorsäge		6,00 € je Gerät je halbe Stunde
1.9	Handfeuerlöscher PG 12	77,00 € je Stück	B Schlauch		6,00 € je Stück
1.10	Motorsäge	4,00 € je Gerät und Einsatzhalbstunde	C Schlauch		5,00 € je Stück
1.11	Trennsäge	8,00 € je Gerät und Einsatzhalbstunde	D Schlauch		4,00 € je Stück
1.12	Rettungssäge	11,50 € je Gerät und Einsatzhalbstunde	Füllen von 6l-Atemluftflaschen		7,00 € je Stück
1.13	Trennschleifer	8,00 € je Gerät und Einsatzhalbstunde	Füllen von 4l-Atemluftflaschen		6,00 € je Stück
1.14	Autogenes Schneidgerät 1	8,00 € je Gerät und Einsatzhalbstunde	Ölsperren		nach tatsächlichem Aufwand
1.15	Greifzug	3,00 € je Gerät und Einsatzhalbstunde	Sack Ölbindemittel (ohne Entsorgung)		nach tatsächlichem Aufwand
1.16	Rettungsschere	13,00 € je Gerät und Einsatzhalbstunde	Sack Ölbindemittel (mit Entsorgung)		nach tatsächlichem Aufwand
1.17	Hydraulischer Spreizer	13,00 € je Gerät und Einsatzhalbstunde	Ersatz von zerstörter Einsatzkleidung		nach tatsächlichem Aufwand
1.18	Hebekissen	6,50 € je Gerät und Einsatzhalbstunde	(außerhalb der gewöhnlichen Abnutzung)		
1.19	Gullydichtkissen	6,50 € je Gerät und Einsatzhalbstunde			
1.20	Lichtaggregat 5 KVA	6,50 € je Gerät und Einsatzhalbstunde			
1.21	Scheinwerfer mit Stativ	3,00 € je Gerät und Einsatzhalbstunde			
1.22	Lichtmast 20 KW	13,00 € je Gerät und Einsatzhalbstunde			
1.23	Be- und Entlüftungsgerät	8,00 € je Gerät und Einsatzhalbstunde			
1.24	A Schlauch	4,00 € je Stück			
1.25	B Schlauch	4,00 € je Stück			
1.26	C Schlauch	4,00 € je Stück			
1.27	D Schlauch	4,00 € je Stück			
1.28	Ölauffangbehälter	11,00 € je Stück			
1.29	Ölsanimat	8,00 € je Gerät und Einsatzhalbstunde			
1.30	Gasschutzanzug	49,00 € je Stück			
1.31	Chemikalienschutzanzug	49,00 € je Stück			
1.32	Ölbindemittel ohne Entsorgung	22,00 € je Sack			
1.33	Ölbindemittel mit Entsorgung	115,00 € je Sack			
1.34	Ölsperren	3,00 € je eingesetztem laufenden Meter			
1.35	Füllen von 6l-Atemluftflaschen	6,00 € je Stück			
1.36	Füllen von 4l-Atemluftflaschen	4,00 € je Stück			
1.37	Reinigen der Einsatzkleidung	nach tatsächlichem Aufwand			
1.38	Ersatz von außerhalb der gewöhnlichen Abnutzung zerstörten Einsatzkleidung	nach tatsächlichem Aufwand			
1.39	Wärmebildkamera	7,50 € je Gerät und Einsatzhalbstunde			
1.40	Prüfung von Sprungrettern	128,00 € je Stück			

2. Leistungen der zentralen Atemschutzwerkstatt (ZAW)

2.1 Kostensätze für an die ZAW angeschlossenen Feuerwehren/Organisationen

2.1.1	Wartung und Prüfung von Atemschutzgeräten	60,80 € je Stück
2.1.2	Sechsjahresprüfung und Grundüberholung Atemschutzgeräte	121,50 € je Stück
2.1.3	Wartung und Prüfung von Lungenautomaten	30,40 € je Stück
2.1.4	Prüfen, reinigen und desinfizieren von Atemschutzmasken	11,90 € je Stück
2.1.5	Ersatzteile	nach tatsächlichem Aufwand
2.1.6	Arbeiten, die den üblichen Wartungs- und Prüfaufwand übersteigen	nach tatsächlichem Aufwand

2.2 Kostensätze für nicht an die ZAW angeschlossenen Feuerwehren/Organisationen

2.2.1	Arbeiten nach Ziff. 2.1.1 bis 2.1.4	150 % des jeweils dort genannten Satzes
2.2.2	Ersatzteile	nach tatsächlichem Aufwand
2.2.3	Arbeiten, die den üblichen Wartungs- und Prüfaufwand übersteigen	nach tatsächlichem Aufwand

2. Leistungen der zentralen Atemschutzwerkstatt (ZAW)

2.1 Kostensätze für an die ZAW angeschlossenen Feuerwehren/Organisationen

Atemschutzgeräte (Pressluftatmer)	
Reinigung, Desinfektion	25,30 € je Stück
Wartung und Prüfung von Atemschutzgeräten	43,00 € je Stück
Sechsjahresprüfung und Grundüberholung Atemschutzgeräte	77,50 € je Stück
Lungenautomaten	
Reinigung, Desinfektion	6,80 € je Stück
Wartung und Prüfung von Lungenautomaten	29,00 € je Stück
Sechsjahresprüfung	44,00 € je Stück
Wechsel der Membranen	7,20 € je Stück
Atemschutzmasken	
Reinigung, Desinfektion	4,00 € je Stück
Wartung und Prüfung von Atemschutzmasken	10,50 € je Stück
Wechsel der Membranen	4,00 € je Stück
Vollschutzanzug	
Reinigung, Desinfektion	108,00 € je Stück
Prüfen von Vollschutzanzügen	51,00 € je Stück
Atemluftflaschen füllen	
Füllen von 6l-Atemluftflaschen	7,00 € je Stück
Füllen von 4l-Atemluftflaschen	6,00 € je Stück
Gas-Messgeräte	
Co-Warner	24,00 € je Stück
Batteriewechsel	4,00 € je Stück
Ersatzteile	nach tatsächlichem Aufwand
Arbeiten, die den üblichen Wartungs- und Prüfaufwand übersteigen	nach tatsächlichem Aufwand
Beschriften und Datenerfassung	4,50 € je Artikel

3. Leistungen der zentralen Schlauchwerkstatt (ZSW)
3.1 Kostensätze für an die ZSW angeschlossenen Feuerwehren/Organisationen
3.1.1 Schlauchwartung bis zur Menge der zweifachen Normbestückung des Fahrzeugs, einschließlich Anlieferung und Abholung durch die ZSW

3.1.1.1	TLF 4000 und gleichwertig, insb. TLF 24/50	554,00 € je Fahrzeug
3.1.1.2	TLF 3000 und gleichwertig, insb. TLF 16/25	554,00 € je Fahrzeug
3.1.1.3	TroTLF	554,00 € je Fahrzeug
3.1.1.4	TLF 8/16	619,00 € je Fahrzeug
3.1.1.5	TLF 16/24	619,00 € je Fahrzeug
3.1.1.6	LF 16/TS	580,00 € je Fahrzeug
3.1.1.7	LF 10 und gleichwertig, inbs. LF 10/6, LF 8/6 und LF 8	529,00 € je Fahrzeug
3.1.1.8	LF 16/12	529,00 € je Fahrzeug
3.1.1.9	LF 20 und gleichwertig, insb. LF 16	529,00 € je Fahrzeug
3.1.1.10	LF 24	529,00 € je Fahrzeug
3.1.1.11	HLF 10	529,00 € je Fahrzeug
3.1.1.12	MLF und gleichwertig, insb. StLF	322,00 € je Fahrzeug
3.1.1.13	TSF	322,00 € je Fahrzeug
3.1.1.14	TSF W	322,00 € je Fahrzeug
3.1.1.15	SA	291,00 € je Fahrzeug
3.1.1.16	RW und gleichwertig, insb. RW 1, RW 2 und RW 3	168,00 € je Fahrzeug
3.1.1.17	GW-Oel	168,00 € je Fahrzeug
3.1.1.18	TSA	281,00 € je Fahrzeug
3.1.1.19	GW-G	322,00 € je Fahrzeug
3.1.1.20	GW-L2 und gleichwertig, insb. SW 2000	838,00 € je Fahrzeug

3.1.2 Mehrwartung über Ziff. 3.1.1 hinaus

3.1.2.1	Reinigen, prüfen, trocknen, kennzeichnen, einschließlich Anlieferung und Abholung durch die ZSW	13,50 € je Schlauch
---------	---	---------------------

3.1.3 Schlauchreparatur

3.1.3.1	Vulkanisieren, Flicken und Einbinden von Kupplungen	4,50 € je Schlauch
3.1.3.2	Ersatzteile	nach tatsächlichem Aufwand

3.1.4 Arbeiten, die den üblichen Wartungs-, Reparatur oder Prüfaufwand übersteigen nach tatsächlichem Aufwand

3.2 Kostensätze für nicht an die ZSW angeschlossenen Feuerwehren/Organisationen

3.2.1	Reinigen, prüfen, trocknen, kennzeichnen, ohne Anlieferung und Abholung durch die ZSW	13,50 € je Schlauch
-------	---	---------------------

3.2.2 Schlauchreparatur

3.2.2.1	Vulkanisieren, Flicken und Einbinden von Kupplungen	6,80 € je Schlauch
3.2.2.2	Ersatzteile	nach tatsächlichem Aufwand

3.2.3 Arbeiten, die den üblichen Wartungs-, Reparatur oder Prüfaufwand übersteigen nach tatsächlichem Aufwand

3. Leistungen der zentralen Schlauchwerkstatt (ZSW)

3.1 Kostensätze für an die ZSW angeschlossenen Feuerwehren/Organisationen
3.1.1 Schlauchwartung bis zur Menge der zweifachen Normbestückung des Fahrzeugs, einschließlich Abholung und Anlieferung durch die ZSW

Tanklöschfahrzeug	228,00 € je Fahrzeug
Mittleres Löschfahrzeug	399,00 € je Fahrzeug
(Hilfe-) Löschgruppenfahrzeug	529,00 € je Fahrzeug
Schlauchanhänger bis 1000m	750,00 € je Beladung
Schlauchanhänger bis 2000m	1.500,00 € je Beladung
GW-L mit Schlauchkomponente bis 1000m	750,00 € je Beladung
GW-L mit Schlauchkomponente bis 2000m	1.500,00 € je Beladung

3.1.2 Mehrwartung über Ziff. 3.1.1 hinaus

Reinigen und Prüfen je Schlauch	
bis 5m Länge	12,50 €
bis 20m Länge	15,00 €
bis 35m Länge	18,50 €

3.1.3 Schlauchreparatur

Vulkanisieren (Flicken)	12,50 € je Fleck
Einbinden von Kupplungen	15,00 € je Kupplung
Reparatur von Druckkupplungssystem (Easyfix oder ähnliches)	15,00 € je Kupplung
Ersatzteile	nach tatsächlichem Aufwand

3.1.4 Arbeiten, die den üblichen Wartungs-, Reparatur oder Prüfaufwand übersteigen nach tatsächlichem Aufwand

3.1.5 Kosten für nicht an die ZSW angeschlossene Feuerwehren/Organisationen/Firmen
Nach 3.1.2, jedoch sind die Kosten ohne die Anlieferung und Abholung durch die ZSW

3.1.6. Beschriften und Datenerfassung 4,50 € je Schlauch

4. Atemschutzübungsstrecke		
4.1	Betrieb und Aufsicht der Atemschutzübungsstrecke	200,00 € je Übungsgruppe

4. Atemschutzübungsstrecke Betrieb und Aufsicht der Atemschutzübungsstrecke (incl. Flaschenfüllung, bei Bedarf zzgl. Atemschutzgeräte, Lungenautomaten und Masken)			35,00 € je Teilnehmer nach Ziffer 2.1
5. Leistungen der Wäscherei Reinigung, Trocknung und Sichtprüfung der Einsatzkleidung Reinigung, Trocknung und Sichtprüfung, Imprägnierung der Einsatzkleidung Reinigung Einsatzhelm Paar Einsatzhandschuhe oder Feuerschutzhaube			16,00 € je Artikel 17,50 € je Artikel 18,00 € je Artikel 5,50 € je Artikel
6. Leistungen der Feuerlöscherwerkstatt (ZFW) Wartung, Prüfung und Instandsetzung Ersatzteile Abholung und Anlieferung durch die ZFW			35,00 € je Löcher nach tatsächlichem Aufwand nach Ziffer 1.1 Anlage 1 Kostenverzeichnis